

Sitzungsvorlage
Antrag

Nr.: 2015/030

Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion vom 23.02.2015: Altlasten auf dem Gelände der ehemaligen Delaborierungsanstalt in Dragahn; Beabsichtigte Überprüfung des Wirkungspfades Boden – Grundwasser in Dragahn durch die Untere Bodenschutzbehörde

Ausschuss für Verbraucher-, Umwelt- und Naturschutz, 15.04.2015 **TOP**
Land- und Forstwirtschaft

Eingang per E-Mail am 23.02.2015:

Bündnis 90/Die Grünen – Kreistagsfraktion

Sehr geehrter Herr Landrat,

für die kommende Sitzung des Ausschusses „Soziales, Familie, Gesundheit, Sport und Migration“

beantragen wir die Aufnahme des folgenden TOP:

**„Altlasten auf dem Gelände der ehemaligen Delaborierungsanstalt in Dragahn
Beabsichtigte Überprüfung des Wirkungspfades Boden – Grundwasser in Dragahn
durch die Untere Bodenschutzbehörde“**

Wir bitten die Verwaltung vorzutragen, ob von ihr der nötige Untersuchungsumfang und die Kosten dafür schon ermittelt wurden. Wir bitten um Auskunft, ob ein Konzept zur Sanierung ausgearbeitet wird und wann es voraussichtlich dem Gewerbeaufsichtsamt vorgelegt werden kann.

Außerdem erbitten wir die Überprüfung der Parameter und evtl. Installieren neuer Messmethoden zur Trinkwasserkontrolle im Karwitzer Bach und im Prisser Mühlenbach, von Hausbrunnen und Bächen sowie des Grundwassers im Umkreis.

Weiter beantragen wir, zur Finanzierung der verschiedenen Maßnahmen über den Vergleichsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen und IVG Mittel einzufordern.

Weitere Beschlüsse können sich in der Sitzung ergeben.

Begründung

Seit Jahrzehnten ist bekannt, dass es in Dragahn Rüstungsaltlasten gibt, die als besonders gefährlich eingestuft werden. Es gibt niedersachsenweit nur noch ein weiteres Gelände, das vergleichbar toxische Lasten aufweist.

Bisher hat es verschieden Anläufe gegeben, das Gelände zu sanieren. Nachdem eine signifikante Häufung einer spezifischen Krebsart im Verlauf des Karwitzer Baches vorübergehend die Aufmerksamkeit aller beteiligten Behörden auf sich gezogen hatte, scheiterte das weitere, umfassende Bearbeiten dieser Sanierungsaufgabe an der Finanzierung. Auch die von unserer Fraktion geforderten Bodenproben wurden nicht bzw. nicht mit der im Gutachten vorgeschlagenen Systematik vorgenommen.

Es gibt weitere Gründe, die verhindert haben, dass alle vorgeschlagenen Maßnahmen aus einem Gutachten von 1995 umgesetzt wurden.

In einem Musterprozess wurde nun die Übernahme von Sanierungskosten von Rüstungsaltslasten (der IVG) geregelt. Durch einen Vergleichsvertrag besteht erstmals die Möglichkeit, auch für das Dragahner Gelände Mittel zu erhalten. Der Landkreis wurde deswegen vom Umweltministerium aufgefordert, erforderliche Daten bzw. ein Sanierungskonzept an das Gewerbeaufsichtsamt in Hildesheim zu übermitteln. Das GAA hat das Konzept zu beurteilen und Mittel freizugeben.

Bisher hatte die UBB Bodenuntersuchungen nicht für nötig gehalten. Vermutlich auch deswegen, weil die Wasserproben regelmäßig ohne Befund blieben, hielt man die Gefahr von neuen Krebsfällen wohl für gering. Wir begrüßen, dass von dieser Haltung jetzt abgewichen werden soll.

Wir halten es allerdings für dringend geboten - zusätzlich zu den Bodenproben - zu überprüfen, ob bestimmte krebserregende Substanzen mit einer (Routine-)Kontrolle des Trinkwassers überhaupt erfasst werden bzw. mit den üblichen Probenparametern festzustellen sind. Die Verwaltung wird gebeten, hierzu externes Fachwissen (Speziallabor, Toxikologe, Universität) zu nutzen und bei neuen Erkenntnissen die Beprobung umgehend entsprechend umzustellen.

Im Folgenden zitieren wir aus einem Antrag unserer Fraktion, der seine Aktualität nicht verloren hat und Teil unserer Begründung ist:

Erweiterter Antrag vom 18.6.2002, Bündnis 90/Die Grünen

Die Verwaltung wird aufgefordert, den Vorschlägen der "Voruntersuchung Dragahn" vom Juni 1995 nachzugehen und Bodenproben auf dem Gelände der ehemaligen Munitionsfabrik Dragahn bzw. dem ehemaligen Delaborierbetrieb (jetzt im Besitz der IVG) zu veranlassen. Die Bodenproben sollen klären, ob und in welchem Maß die im Boden nachgewiesenen Schadstoffe sich verlagert haben. Diese Untersuchungen sind ggf. auf umliegendes Gelände auszudehnen.

Begründung:

Die "Voruntersuchung Dragahn" spricht von stellenweise sehr hoher Schadstoffbelastung und von der Gefahr, die durch Verlagerungen der Schadstoffe dadurch für das Grundwasser entstehen kann.

Da die "Voruntersuchung Dragahn" 1995 abgeschlossen wurde, sind inzwischen 8 Jahre vergangen, ohne dass die Empfehlungen und detaillierten Vorschläge des Gutachters zu Bodenproben gewürdigt worden wären.

Unserer Ansicht nach kann der Landkreis die Empfehlung des Gutachters aus dem Jahr 1995 und die Empfehlung in der "Gefährdungsabschätzung von Rüstungsaltslasten in Niedersachsen - Vorläufiger Abschlussbericht" aus dem Jahr 1997 nicht ignorieren.

Dannenberg, den 23.2.2015

Für die Fraktion
Elke Mundhenk

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit dem Vergleichsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen und der IVG Immobilien AG vom 29. April 2014 und der im September 2014 eingetretenen Rechtskraft besteht nunmehr die Möglichkeit weitere Untersuchungen bis zu 100 % aus dafür bereit gestellten Mitteln durchführen zu lassen. Dafür muss natürlich die Zustimmung des jetzigen Eigentümers vorliegen und die Mittelbereitstellung beantragt werden. Beide Schritte sind bereits in die Wege geleitet worden.

Die genaue Festlegung des Untersuchungsrahmens ist bisher noch nicht vorgenommen worden, weil die Mittelbereitstellung erst angefragt worden ist.

In der Vergangenheit sind immer wieder Grundwasseruntersuchungen durchgeführt worden, mit dem Zweck die Wasserversorgung aus dem Trinkwasserbrunnen in Kähmen nicht zu

gefährden. Dabei wurde aus bestehenden Vorfelddmessstellen und anderen Grundwassermessstellen Grundwasserproben entnommen und untersucht.

In keiner der seit 2002 durchgeführten Wasseruntersuchungen wurden Hinweise auf mögliche Kontaminationen durch die militärische Altlast festgestellt. All diese Untersuchungen sind bisher durch den Wasserverband und die IVG beauftragt und finanziert worden. Infolge der vorliegenden Ergebnisse besteht daher auch keine Verpflichtung seitens des Eigentümers und des Wasserversorgers diese Grundwasserüberwachung dauerhaft fort zu führen.

Mit den nunmehr bereit gestellten Fördermitteln für die nächsten 15 Jahre besteht daher die Möglichkeit zusätzliche Untersuchungen durchführen zu lassen und auch noch ausstehende detailliertere Nachuntersuchungen zu veranlassen.

Für all diese Maßnahmen ist aber vorher die Abstimmung mit dem Eigentümer erforderlich, um eine einvernehmliche Vorgehensweise zu erreichen. Alle bisher auf dem Grundstück durchgeführten Sanierungsmaßnahmen sind unter gutachterlicher Begleitung und Aufsicht des Landkreises durchgeführt worden. Diese Vorgehensweise ermöglicht eine schnelle Umsetzung der erforderlichen Untersuchungen und ggfs. auch Sanierungen und wird daher nach Möglichkeit auch weiterhin so erfolgen.

Über die Entstehungsgeschichte dieses Standortes hat die Kreisverwaltung, zu einer Anfrage der SOLI vom 13.01.2015, in der Sitzungsvorlage 2015/971, bereits berichtet. Diese Sitzungsvorlage ist als Anlage beigelegt.

Die Kreisverwaltung wird den bisherigen Werdegang und die daraus gewonnenen Erkenntnisse im Fachausschuss durch Power-Point-Vortrag ausführlich darstellen und erläutern.

Anlagen:

Sitzungsvorlage 2015/971: Anfrage der SOLI-Kreistagsfraktion vom 13.01.2015: Warum glaubt die Kreisverwaltung, dass Dragahn ausreichend saniert ist?

Finanzielle Auswirkungen:

keine
